

SPESENREGLEMENT, ENTSCHADIGUNGEN UND PREISE

I. Entschädigung Chef Nachwuchs

Für die Arbeiten (organisatorische Aufgaben wie Teilnehmer- und Leitereinteilungen, Informationen der Teilnehmenden und Eltern via Email und Internet, Anmeldung und Teilnahme an Wettkämpfe und sonstigen Events, Material-, Ausrüstung- und Bekleidungsbeschaffung etc.) hat der Chef Nachwuchs Anspruch auf eine Jahrespauschale von Fr. 1'000.00.

Der Chef Nachwuchs hat die Möglichkeit diesen Betrag ohne Absprache mit dem Vorstand an weitere Helfer aus den Kernteams zu verteilen.

II. Leiterentschädigungen

Voraussetzung ist mindestens die Gönnermitgliedschaft.

- JO Training Sommer und Herbst:
 - Leiter J&S anerkannt Fr. 12.00 pro Training
 - Übrige Leiter Fr. 6.00 pro Training
- JO Training/Wettkampf Winter (inkl. Wettkampftage mit Betreuungseinsatz):
 - Leiter J&S anerkannt Fr. 24.00 pro Training/Wettkampf
 - Übrige Leiter Fr. 12.00 pro Training/Wettkampf
- JO Hallentraining Winter:
 - Leiter J&S anerkannt Fr. 24.00 pro Training
 - Übrige Leiter Fr. 12.00 pro Training
 - I. Pro Training werden höchstens 2 Leiter des NSK Thun entschädigt, ausser die Teilnehmeranzahl ist Grösser als 15, dann können 3 Leiter entschädigt werden.
 - II. Es werden nur Leiter aus dem Leiterteam des NSK Thun entschädigt. Die OLG Thun ist für die Entschädigung ihrer Leiter selbst verantwortlich.
 - III. Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des JO Hallentrainings werden zwischen dem NSK Thun und der OLG Thun je zur Hälfte aufgeteilt.
- Kurse Gold-Members und Schnuppertraining
 - Leiter J&S anerkannt Fr. 24.00 pro Kurs/Training
 - Übrige Leiter Fr. 12.00 pro Kurs/Training

III. Spesen Kadermitglieder BOSV

Voraussetzung ist mindestens die Mitgliedschaft als JO, Junior/- in oder Renngruppe im Klub. Die Kosten des Sockelbeitrages für Mitglieder aller Kategorien werden zur Hälfte durch den Klub übernommen. Maximal jedoch 500.- Fr.

IV. Startgelder und Lizenzen

Voraussetzung ist mindestens eine Mitgliedschaft als JO, Junior/- in oder Renngruppe im Klub.

- JO (U8-U16) und Junioren (U18-U20):
 - Alle Startgelder können (wenn nicht schon vor Ort durch den Klub beglichen) vom Klub zurückgefordert werden. Quittung zwingend nötig!
 - Swiss Ski und FIS Lizenzen werden vom Klub beantragt und übernommen.
- Erwachsene:
 - Startgelder können für die Raiffeisen-Trophy (Berner Cup) vom Klub zurückgefordert werden. Quittung zwingend nötig!
 - Swiss Ski und FIS Lizenzen werden vom Klub beantragt und übernommen.

V. Preise

Voraussetzung ist mindestens eine Mitgliedschaft als JO, Junior/- in oder Renngruppe im Klub.

- Gesamtwertung Swiss Loppet und Raiffeisen Cup (JO und Erwachsene)
 - 1. Platz: Fr. 50.00 Gutschein eines Sportgeschäftes nach Wahl
- Schweizermeisterschaften (JO und Erwachsene)
 - 1. /2. /3. Platz: Fr. 50.00 Gutschein eines Sportgeschäftes nach Wahl
- Weltmeisterschaften (JO und Erwachsene)
 - 1. /2. /3. Platz: Fr. 100.00 Gutschein eines Sportgeschäftes nach Wahl

VI. Abrechnung

Damit die Entschädigungen ausbezahlt werden können, müssen die anspruchsberechtigten Personen dem Chef Nachwuchs ihre Spesenabrechnung zu Ziffer II. bis IV. mit dem Formular Spesenentschädigung bis spätestens am 10. April des Jahres vorlegen.

Zusammen mit der Auszahlung zu Ziffer I. werden die Totalbeträge an den Kassier weitergeleitet und am Ende des Vereinsjahres ausbezahlt.

Auszahlungen zu Ziffer V. werden durch den Chef Nachwuchs und/oder Sportchef festgelegt und in die Wege geleitet.

VII. Betrags-Anpassungen

Der Vorstand ist durch Mehrheitsbeschluss ermächtigt, die Beträge bei Bedarf (Veränderung der Klubfinanzen, Minder- oder Mehraufwand etc.) nach oben oder unten anzupassen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 05.11.2018 genehmigt.

05.11.2018